

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Villa Zähringerstrasse 22 als Asylunterkunft – offene Fragen zum Vorgehen der Stadt II

Gemäss Medienberichterstattung in der BZ vom 6.10.2016 soll die bisher vom Verein Domicil als Altersheim genutzte Villa Zähringerstrasse 22 in der Länggasse nun ebenfalls als Asylunterkunft zwischen genutzt werden. Gemäss BZ wurde die schöne Liegenschaft der Stadt vor Jahrzehnten verkauft mit dem Versprechen dort ein Altersheim zu führen. Nachdem dies offenbar aus betrieblichen Gründen nicht mehr möglich war, wurden nicht etwa altersgerechte Wohnungen für Personen, die nicht auf Pflegedienstleistungen angewiesen sind, gebaut. Dies hätte dem Willen der Verkäuferin entsprochen. Nein, es werden Asylbewohner in die Villa einziehen. Da offenbar gewisse Installationen entfernt wurden, sind dafür wiederum Investitionen von Fr. 60'000 nötig. Es erstaunt, dass die Stadt auch in diesem Fall wie auch im Fall des „Künstlerhauses“ den Wünschen der Verkäuferin diametral zuwiderhandelt. Wenn schon Wohnungen gebaut werden sollen, hätte während der Planungsphase die Villa doch weiterhin für Alterswohnungen, eventuell als Unterkunft für Studenten oder Lernende (Universitätsquartier) dienen können.

Der Gemeinderat wird deshalb höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gemäss Medien wurde beim Kauf der Liegenschaft von Seiten der Stadt der Verkäuferin ein Versprechen abgeben, dass die Liegenschaft in Zukunft als Altersheim genutzt werde. Ist dies richtig?
2. Wenn Ja:
 - a) warum wird die Liegenschaft jetzt gleichwohl umgenutzt und im Baurecht für Wohnnutzungen vergeben?
 - b) Mit der Konzeption altersgerechten Wohnungen (ohne Pflegedienstleistungen) hätte dem Wunsch der Verkäuferin entsprochen werden können. Zudem besteht in diesem Perimeter ein grosses Bedürfnis nach solchen altersgerechten Wohnungen. Warum wurde die Option Alterswohnungen trotz Wunsch der Veräusserin nicht weiterverfolgt?
 - c) Nachdem sich die Stadt Bern bereits beim Künstlerhaus über den Willen der Schenkerin hinwegsetzte und die Stadt erst nach Interventionen zurückruderte, kommt es schon wieder zu einem solchen Vorgehen. Ist es nicht bedenklich, wenn die Stadt Bern als Bedachte sich über die Wünsche und Auflagen der Schenker/Erblasser/Verkäufer hinwegsetzt? Nimmt die Stadt nicht durch ein solches Verhalten Schaden und verspielt sich in Zukunft Legate, wenn sie sich später nicht an die Auflagen hält?
Wenn Nein, warum nicht?
Wenn Ja, wie will die Stadt dies in Zukunft verhindern?
3. Wenn Nein, warum stellte die Stadt den Sachverhalt in der BZ nicht richtig? Welche Zusagen/Versprechen wurden dann der Verkäuferin von Seiten der Stadt gemacht?
4. Zu welchem Preis konnte die Liegenschaft erworben werden? Oder wurde sie gar verschenkt? Wie genau lautet der Schenkungsvertrag/Kaufvertrag hinsichtlich der von der Bestimmung der Baute (genauer Wortlaut)?
5. Von wem ging der Wunsch nach Auflösung des Mietverhältnisses aus? Von Bern Domicil? Von der Gemeinde Bern? Wenn von Seiten der Stadt, nennen Sie die Gründe. Weshalb wurde mit dem Domicil nicht eine Zwischennutzung vereinbart, wenn sich ohnehin abzeichnete, dass kein rascher Umbau der Liegenschaft möglich ist (Baugesuch, Denkmalschutz)?
6. Wäre es nicht sinnvoller gewesen, als Zwischennutzung bis zum Baubeginn weiterhin Alterswohnungen anzubieten oder allenfalls Studenten oder Lehrlinge einzuquartieren (Universitätsquartier)? Wenn Ja, warum wurde dies nicht gemacht? Wenn Nein, warum nicht?
7. Was ist mit dem Gebäude geplant? Wann erfolgt die Baueingabe?

Begründung Dringlichkeit

Der Interpellant reichte bereits am 20.10.2016 eine praktisch identische Interpellation (2016.SR.000241) unter Hinweis auf den BZ Artikel ein. Leider unterlief dem Interpellanten dabei ein Verschieb, irrtümlicherweise wurde die Liegenschaft als Zähringerstrasse 24 bezeichnet. Aufgrund des BZ Artikels, den präzisen Ausführungen und der in der Interpellation aufgeworfenen Fragen musste dem Gemeinderat aber zweifelsohne klar sein, dass es sich bei dem Objekt nur um die bisher als Altersheim genutzte Liegenschaft Zähringerstrasse 22 handeln konnte. Der Gemeinderat sah sich gleichwohl nicht in der Lage, den Vorstoss zu beantworten, da die Frage die Liegenschaft Zähringerstrasse 24 betreffe (vgl. Antwort vom 7.12.2016). Offensichtlich versuchte der Gemeinderat alles, um sich der Beantwortung zu entziehen. Dieses unverständliche Verhalten des Gemeinderates darf nicht geschützt werden.

Es muss nunmehr rasch gehandelt werden. Die Bürger der Stadt Bern haben Anspruch auf rasche Klärung des Sachverhaltes. Zudem riskiert die Stadt, potenzieller Vergaben verlustig zu gehen, wenn der Vorwurf im Raum steht, dass sie sich über die Auflagen der Erblasser/Schenker/Verkäufer hinwegsetze oder diese täusche. Die Dringlicherklärung ist deshalb umso mehr geboten.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 26. Januar 2017

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Rudolf Friedli, Kurt Rügsegger, Erich Hess, Stefan Hofer